

Förderung von Wärmepumpen

Förderprogramm	Förderung	Antragsstelle
<p>Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p>	<p>Zuschuss Basis-Förderung im Neubau: - 10 € je m² Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 2.000 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 10% der Nettoinvestitionskosten. - Bei Luft/Wasser-WP beträgt die Förderung 5 € je m² Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 8% der Nettoinvestitionskosten. Basis-Förderung im Gebäudebestand: - 20 € je m² Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 3.000 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 15% der Nettoinvestitionskosten. - Bei Luft/Wasser-WP beträgt die Förderung 10 € je m² Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 1.500 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 10% der Nettoinvestitionskosten. Der Antrag auf Basis-Förderung ist innerhalb von 6 Monaten nach Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Die Wärmepumpe muss folgende Mindest-Jahresarbeitszahlen aufweisen: Neubau: o 4,0 bei Sole/Wasser-WP und Wasser/Wasser-WP o 3,5 bei Luft/Wasser-WP Gebäudebestand: o 3,7 bei Sole/Wasser-WP und Wasser/Wasser-WP o 3,3 bei Luft/Wasser-WP Bonusförderung: - 750 € bei Einbau einer Solarkollektoranlage, die über dieses Programm gefördert wird. Innovationsförderung: - wird in Neubauten eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,7 nachgewiesen erhöhen sich die Fördersätze und –grenzen um 50%. - wird im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,5 nachgewiesen erhöhen sich die Fördersätze und –grenzen um 50%. Der Antrag auf Innovationsförderung ist vor Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages zu stellen. Bonusförderung und Innovationsförderung sind nicht kumulierbar. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist bis zum Zweifachen des gewährten Förderbetrages möglich.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn Telefon: 06196/908-625 http://www.bafa.de</p>
<p>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für bestehende Wohngebäude Zinsverbilligtes Darlehen Bis zu 50.000 € je Wohneinheit Zinssatz ab ca. 4,01 % eff. je nach Laufzeit; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw-foerderbank.de/</p>
<p>KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für Wohngebäude, die vor 1995 gebaut wurden und nur im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmenpaketen (siehe „Förderung von Wärmeschutz im Altbau“) Zinsverbilligtes Darlehen oder Zuschuss</p>	<p>Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw-foerderbank.de/</p>
<p>KfW-Programm „Ökologisch Bauen“, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für neu zu bauende Wohngebäude Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 5,36 % eff. je nach Laufzeit; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; Max. 50.000 € je Wohneinheit; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw-foerderbank.de/</p>
<p>progres.nrw, Programmbereich Markteinführung, NRW Wirtschaftsministerium</p>	<p>Zuschuss Wärmepumpen mit kombinierter Raumwärme- und Warmwasserversorgung als vorbildliche Muster- und Pilotanlagen im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Förderhöhe wird in jedem Fall individuell festgelegt. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Dortmund Anträge unter: Tel: 01803 190 000 www.progres.nrw.de</p>